



RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION (ABAC)

Dies ist ein kontrolliertes Dokument. Unbefugter Zugriff, Kopieren und Vervielfältigen ist verboten.

Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Leitung von Global Corp Compliance & Commercial Compliance (EM) weder ganz noch teilweise vervielfältigt werden.

DOKUMENTENDetails				
Titel der Richtlinie		Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (<i>Anti-Bribery and Anti-Corruption (ABAC) Policy</i>)		
Versions-Nr.		1.2		
Datum der Dokumentenfreigabe		1. Juli 2025		
Autorisiert von		Akhilesh Nand, Globale Leitung – GRC und Company Secretary Arun Kasat, Leitung – Global Corporate Compliance & Commercial Compliance (EM)		
Versions-Nr.	Datum der Dokumentenfreigabe	Erstellt von	Autorisiert von	Überarbeitung Beschreibung
1.1	26. Juni 2023	Abt. Ethik und Compliance (E&C)	CEO und MD Leitung der Personalabteilung Chief Finance Officer General Counsel - AM AVP – Ethik und Compliance	Neu Globale Richtlinie
1.2	1. Juli 2025	Abt. Ethik und Compliance (E&C)	Globale Leitung – GRC und Company Secretary Leitung – Global Corporate Compliance & Commercial Compliance (EM)	Keine Überarbeitung – nur nicht wesentliche Änderungen, d. h. Titel- und Namensänderung

INHALTSVERZEICHNIS

01	Einführung	4
02	Definitionen	4-5
03	Wer ist der Verwahrer der ABAC-Richtlinie?	6
04	Anwendbarkeit und Verantwortlichkeiten	6
05	Allgemeine Grundsätze	6-7
06	Bücher und Aufzeichnungen	8
07	Potenzielle Risikoszenarien – Warnsignale	8
08	Schulung und Kenntnis	9
09	Wie können Sie Bedenken äußern?	9
10	Konsequenzen bei Verletzung oder Nichteinhaltung der ABAC-Richtlinie	9
11	Abweichungen von der ABAC-Richtlinie	9

RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION (ABAC-Richtlinie)

1. EINFÜHRUNG

1.1. Der Verhaltenskodex (für betroffene Personen) bekräftigt die Verpflichtung:

- (a) Geschäfte mit Integrität zu tätigen und die Grundsätze der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung einzuhalten, um die höchsten ethischen Standards aufrechtzuerhalten;
- (b) keiner Person ein Angebot, eine Zahlung, Bestechung, Schmiergeld oder einen unzulässigen finanziellen Vorteil zum Zweck der Erlangung oder Beibehaltung von Geschäften oder anderen Dienstleistungen zu machen; und
- (c) Bedenken gegen mutmaßliche unethische/nicht konforme Tätigkeiten über mehrere Kanäle zu äußern, einschließlich wie in der Richtlinie für Hinweisgeber und Integrität (*Whistleblower & Integrity Policy*) verankert.

1.2. Biocon Biologics hält alle geltenden Gesetze ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Indian Prevention of Corruption Act, 1988, den UK Bribery Act, 2010, den Malaysian Anti-Corruption Commission Act, 2009 und den US Foreign Corrupt Practices Act, 1977,

in der jeweils gültigen Fassung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption in allen Jurisdiktionen, in denen das Unternehmen tätig ist.

1.3 Zweck

Diese Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption („**ABAC-Richtlinie**“) ist in Verbindung mit dem Verhaltenskodex (für betroffene Personen), dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner (für Geschäftspartner), der Richtlinie für Hinweisgeber und Integrität und/oder anderen geltenden Unternehmensrichtlinien und -verfahren sowie in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu lesen.

Der Zweck dieser ABAC-Richtlinie ist:

- (a) unseren Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption in jeglicher Form zu unterstreichen, sowie
- (b) Informationen und Anleitungen zur Erkennung, Meldung und Handhabung von Bestechungs- und Korruptionsbedenken bereitzustellen.

2. DEFINITIONEN

BEGRIFF	DEFINITION
Vorteil	umfasst unter anderem Geld, Geschenke, Bewirtung, Dienstleistungen und/oder die Vergabe eines Vertrags oder etwas anderes von Wert.
Bestechung	bezieht sich auf das direkte oder indirekte Anbieten, Geben, Versprechen, Erbitten um oder Annehmen von Wertgegenständen (finanziell oder nicht-finanziell) an einen Regierungsvertreter oder eine andere Person (über Dritte), um diese Person bei der Erfüllung einer Pflicht unangemessen zu beeinflussen oder um Geschäfte oder unangemessene Geschäftsvorteile zu erhalten oder beizubehalten.

Geschäfte mit Integrität tätigen

BEGRIFF	DEFINITION
Geschäftspartner	bezeichnet und umfasst alle Dritte, die mit dem Unternehmen Geschäfte tätigen, einschließlich Hersteller, Vertriebspartner, Lieferanten und Dienstleister.
„Unternehmen“ / „Biocon Biologics“	bezeichnet und schließt Biocon Biologics Limited einschließlich seiner verbundenen Unternehmen ein
Korruption	ist der Missbrauch anvertrauter Macht oder Position zum persönlichen Vorteil. Bestechung und Betrug gelten als korrupte Praktiken.
Betroffene Personen	bedeutet und umfasst alle Beschäftigte des Unternehmens, einschließlich Vollzeit-/Teilzeit-/Zeitarbeits-/Vertragsmitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Berater, Freiwillige und Mitglieder des Vorstands (<i>Board of Directors</i>).
Abt. E&C	bezieht sich auf die Abteilung Ethics & Compliance von Biocon Biologics.
Erleichterungszahlungen	auch als Beschleunigungszahlungen, Bestechungsgelder (engl.: backhander) oder Schmiergeldzahlungen (engl.: grease payments) bezeichnet, sind typischerweise inoffizielle Zahlungen, die geleistet werden, um eine routinemäßige oder notwendige Maßnahme zu sichern oder zu beschleunigen.
Unzulässig	eine Person handelt unzulässig bzw. ungebührlich, wenn sie illegal, unethisch oder entgegen der Erwartung von Treu und Glauben oder Unparteilichkeit handelt oder wenn sie eine Vertrauensposition missbraucht. Die unzulässigen Handlungen können im Zusammenhang mit geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeiten, Handlungen im Rahmen der Beschäftigung oder anderen Tätigkeiten durch oder im Namen einer Organisation jeglicher Art stehen.
Schmiergelder	sind eine Form der Korruption, bei der zwei Parteien vereinbaren, dass ein Teil ihrer Verkäufe oder Gewinne an die kaufende Partei im Gegenzug für die Durchführung des Geschäfts zurückgezahlt wird.
Richtlinie	bezieht sich auf diese Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION (ABAC-Richtlinie)

3. WER IST DER VERWAHRER DER ABAC-RICHTLINIE?

3.1. Die Abteilung für Ethik und Compliance ist die Verwahrstelle dieser ABAC-Richtlinie und ergreift bei Bedarf die notwendigen Schritte, um diese ABAC-Richtlinie zu überprüfen, zu ergänzen und/oder zu ändern.

3.2. Die Abteilung für Ethik und Compliance muss die notwendige Unterstützung zu Fragen im Zusammenhang mit Bestechungs- und Korruptionsangelegenheiten leisten.

4. ANWENDBARKEIT UND VERANTWORTLICHKEITEN

4.1. Die ABAC-Richtlinie gilt weltweit für alle betroffenen Personen von Biocon Biologics, wo auch immer sie sich befinden.

4.2. Alle betroffenen Personen:

- (a) müssen die ABAC-Richtlinie lesen, sich mit ihr vertraut machen (dem Wortlaut und dem Sinn nach) und diese einhalten;
- (b) Schulungen und Zertifizierungen (sofern zutreffend) absolvieren, wie dies in regelmäßigen Abständen erforderlich werden kann;
- (c) müssen jegliche Verhaltensweisen meiden, die zu einem Verstoß gegen diese ABAC-Richtlinie führen oder einen solchen nahelegen könnten;
- (d) müssen sich bemühen, Verstöße zu erkennen, zu verhindern, aufzudecken und/oder zu melden, einschließlich aller Formen von Bestechungs-/Korruptionsangelegenheiten; und
- (e) dürfen keine Vermittler (direkt oder indirekt) wie Vertreter, Berater, Dienstleister, Berater und/oder Vertriebspartner einsetzen, um Bestechungshandlungen in irgendeiner Form zu versprechen oder zu begehen.

4.3. Bei der Beauftragung eines Geschäftspartners müssen alle betroffenen Personen sicherstellen, dass der Geschäftspartner die ABAC-Grundsätze des Verhaltenskodex für Geschäftspartner des Unternehmens einhält. Alle betroffenen Personen von Biocon Biologics müssen sicherstellen und bestätigen, dass für alle Geschäftspartner vor der Beauftragung/Einarbeitung eine angemessene Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) durch Dritte durchgeführt wird.

4.4. Wenn eine betroffene Person Kenntnis davon erlangt, dass ein Geschäftspartner an Bestechungs- oder Korruptionsaktivitäten oder -praktiken beteiligt ist, sollte sie die Bedenken unverzüglich gemäß dem in der Richtlinie für Hinweisgeber und Integrität dargelegten Verfahren melden.

5. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

5.1. Bestechung und Korruption sowie Erleichterungszahlungen und Schmiergelder:

Bestechung und Korruption:

Biocon Biologics verbietet alle Formen von Bestechung und Korruption (direkt oder indirekt), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Amtsträger (öffentlich Bedienstete) oder Personen oder Unternehmen im privaten Sektor.

Biocon Biologics führt seine Geschäfte transparent, rechtmäßig und ethisch einwandfrei durch und erwartet von allen mit Biocon Biologics in Geschäftsbeziehung stehenden Personen, dass sie ihre Geschäfte mit Integrität tätigen.

Biocon Biologics verbietet alle Formen von Bestechung und Korruption.

RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION (ABAC-Richtlinie)

BEISPIEL

Bestechung anbieten: Sie bieten einem potenziellen Kunden ein Ticket für eine große Sportveranstaltung an, aber nur, wenn er sich bereit erklärt, mit uns Geschäfte zu tätigen.

Dies wäre eine verbotene Handlung (bzw. eine mögliche Straftat), da Sie das Angebot machen, einen kommerziellen und vertraglichen Vorteil zu erlangen und/oder für uns Geschäfte zu erhalten. Es kann auch eine verbotene Handlung (bzw. eine mögliche Straftat) für den potenziellen Kunden sein, Ihr Angebot anzunehmen.

Bestechung erhalten: Ein Lieferant gibt Ihrem Neffen einen Job, macht aber deutlich, dass er im Gegenzug von Ihnen erwartet, dass Sie Ihren Einfluss in unserer Organisation nutzen, um sicherzustellen, dass wir weiterhin mit ihm Geschäfte tätigen.

Es ist eine verbotene Handlung, einem Lieferanten ein solches Angebot zu machen. Es könnte ebenso eine verbotene Handlung für Sie sein, das Angebot so anzunehmen, weil Sie sich dadurch einen persönlichen Vorteil verschaffen würden.

Die Handlungen/Verhaltensweisen (d.h. das Anbieten/Erhalten von Bestechung) können als Verstoß gegen die ABAC-Richtlinie ausgelegt werden. Jeder Verstoß oder Nichteinhaltung der ABAC-Richtlinie kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses nach sich ziehen.



Erleichterungszahlungen und Schmiergelder:

Biocon Biologics leistet und akzeptiert keine „Erleichterungszahlungen“ oder „Schmiergelder“ jeglicher Art.

Sie sollten immer um eine gültige Quittung bitten, die relevante Details und die Grundlage für die Zahlung enthält.

BEISPIEL

Die Zahlung einer erforderlichen Antragsgebühr für eine Lizenz/Genehmigung, gefolgt von der Ausstellung eines gültigen Belegs durch eine Behörde, wird nicht als Erleichterungszahlung betrachtet. Ein Amtsträger, der Schmiergeld oder eine Erleichterungszahlung für die schnelle Bearbeitung der Lizenz/des Antrags verlangt, wird jedoch als Erleichterungszahlung betrachtet.

5.2. Spenden, Sponsoring und gemeinnützige Spenden

(a) Betroffene Personen, die politische und/oder gemeinnützige Spenden, Zuwendungen oder Sponsoring in ihrer persönlichen Eigenschaft leisten, dürfen ihre Verbindung/Zugehörigkeit zu Biocon Biologics nicht angeben und nur leisten, soweit dies gesetzlich zulässig und von der Abt. Ethik und Compliance genehmigt ist.

(b) Geld- und Sachspenden an Wohltätigkeitsorganisationen und andere gemeinnützige Zwecke, einschließlich Bildungs- und Infrastrukturprojekte durch das Unternehmen, müssen in Übereinstimmung mit der Richtlinie zu sozialer Verantwortung (*Policy on Corporate Social Responsibility*) von Biocon Biologics und den lokalen geltenden Gesetzen und Praktiken erfolgen.

Es ist zwingend erforderlich, dass alle derartigen Spenden oder Zuwendungen dokumentiert und ordnungsgemäß in den Geschäftsbüchern erfasst werden.

Biocon Biologics leistet/akzeptiert keine „Erleichterungszahlungen“ oder „Schmiergelder“.

RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION (ABAC-Richtlinie)

6. BÜCHER UND AUFZEICHNUNGEN

Wie im Verhaltenskodex (für betroffene Personen) festgelegt, verpflichtet sich das Unternehmen, seine Konten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards des Landes, in dem das Unternehmen seine Geschäfte tätigt, zu erstellen und zu pflegen. Es dürfen keine vorsätzlichen Falschangaben, Auslassungen, wesentliche Falschdarstellungen, verdeckte Bankkonten und Gelder gemeldet werden. Die wahrheitswidrige Meldung von Büchern, Aufzeichnungen oder anderen schriftlichen Mitteilungen verstößt gegen die Richtlinien und Verfahren des Unternehmens und möglicherweise gegen geltendes Recht. Die Aufbewahrung und Archivierung von Aufzeichnungen muss im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

7. POTENZIELLE RISIKOSZENARIEN – „WARNSIGNALE“

Im Folgenden finden Sie eine Liste möglicher Warnsignale, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit auftreten könnten. Die Liste ist nicht vollständig und dient nur zur Veranschaulichung.

Wenn Sie (betroffene Person) auf eines der folgenden Warnsignale stoßen, müssen Sie unverzüglich Ihre Bedenken äußern/der Abteilung für Ethik und Compliance Meldung erstatten ODER das in der Richtlinie für Hinweisgeber und Integrität dargelegte Verfahren befolgen:

- (a) Richtlinien oder Verfahren des Unternehmens wie der Verhaltenskodex (für betroffene Personen) oder andere relevante Richtlinien werden nicht befolgt;
- (b) Sie erfahren, dass ein Geschäftspartner an unzulässigen/unethischen Geschäftspraktiken beteiligt ist oder dessen beschuldigt wurde;

(c) Sie erfahren, dass ein Dritter/Geschäftspartner den Ruf hat, Bestechungsgelder zu zahlen oder dass Bestechungsgelder an ihn gezahlt werden;

(d) Dritte/Geschäftspartner verlangen eine Barzahlung und/oder weigern sich, eine formelle Provisions- oder Gebührenvereinbarung zu unterzeichnen oder eine Rechnung oder Quittung für eine geleistete Zahlung vorzulegen;

(e) Barzahlungen oder Zahlungen, die ohne Belegnachweis oder nicht im Einklang mit Unternehmensrichtlinien und -verfahren erfolgen.

(f) Ein Dritter/Geschäftspartner verlangt eine unerwartete zusätzliche Gebühr oder Provision, um eine Dienstleistung zu „erleichtern“;

(g) Ein Dritter/Geschäftspartner verlangt extravagante Unterhaltung oder Geschenke, bevor er vertragliche Verhandlungen oder die Erbringung von Dienstleistungen beginnt oder fortsetzt;

(h) Ein Dritter/Geschäftspartner verlangt, dass Sie einem Freund oder Verwandten des Geschäftspartners eine Beschäftigung anbieten oder einen anderen Vorteil gewähren; oder

(i) ein Dritter/Geschäftspartner bittet um oder verlangt die Verwendung eines Vertreters, Vermittlers, Beraters, Vertriebspartners oder Lieferanten, der normalerweise nicht von Biocon Biologics verwendet wird oder der Biocon Biologics nicht bekannt ist.



Behalten Sie Warnsignale im Auge und äußern Sie bei Bedarf Bedenken.

RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION (ABAC-Richtlinie)

8. SCHULUNG UND KENNTNIS

Die Abteilung für Ethik und Compliance des Unternehmens ist bestrebt, entsprechende Schulungen zur Wissensvermittlung in Bezug auf diese ABAC-Richtlinie durchzuführen.

9. WIE KÖNNEN SIE BEDENKEN ÄUßERN?

Betroffene Personen sollten Bedenken gegen mutmaßliche unethische/nicht konforme Aktivitäten unverzüglich gemäß der Richtlinie für Hinweisgeber und Integrität äußern.

10. KONSEQUENZEN BEI VERLETZUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DER ABAC-RICHTLINIE

10.1. Die Nichteinhaltung dieser ABAC-Richtlinie kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses nach sich ziehen.

10.2. Das Unternehmen kann seine Geschäftsbeziehung, einschließlich aller Bestellungen und Kaufverträge, mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Geschäftspartner die im Verhaltenskodex für Geschäftspartner des Unternehmens festgelegten Standards oder geltende Gesetze, Bestimmungen usw. zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption nicht einhält.

10.3. Wenn eine betroffene Person/ein Geschäftspartner jemandem für und im Namen des Unternehmens Bestechung anbietet, verspricht oder gibt, kann es zu zivil- oder strafrechtlichen Verfahren gegen diese Person(en), Vertreter und/oder Biocon Biologics kommen. Des Weiteren kann das Unternehmen, einschließlich seiner Vertreter und/oder Direktoren, solchen Verfahren/Maßnahmen unterzogen werden.

11. ABWEICHUNGEN VON DER ABAC-RICHTLINIE

Jegliche Abweichung/Ausnahme muss von der Abteilung für Ethik und Compliance geprüft und genehmigt werden.



Die Nichteinhaltung der ABAC-Richtlinie kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.



KONTAKT

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
die Abteilung für Ethik und
Compliance (Global E&C Function)
per E-Mail an
gec.biologics@biocon.com.